

Prüfungstaxen 2023/2024

Mag. Georg Stockinger, stellvertretender Vorsitzender und Besoldungsreferent der AHS-Gewerkschaft

Abteilung Reifeprüfung: NT 2023 / HT 2024¹

Hauptprüfung:	Vorsitzender ²	je Teilprüfung	€ 2,5
	Schulleiter oder vom Schulleiter zu bestellender Lehrer ³	je Teilprüfung	€ 2,1
	Klassenvorstand oder vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 2,1
Prüfer:	Schriftlich standardisiert	pro Arbeit	€ 14,6
	Schriftlich nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 26,3
	Für praktischen Teil		€ 14,6
	Für mündlichen Teil		€ 14,6
	Für den mündlichen Teil bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers	je Prüfer	€ 11,3
	Mündliche Kompensationsprüfung		€ 14,6
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 7,5
Vorwissenschaftliche Arbeit	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 40,5
	Betreuung	pro Arbeit	€ 296,39

Pflichtige Vorprüfung zur Reifeprüfung (AHS-Sonderformen)

	Vorsitzender	€ 11,7
	Vom Schulleiter zu bestellender Lehrer	€ 8,8
	Schriftführer	€ 8,8
	Prüfer für mündlichen Teil	€ 14,6
	Prüfer für schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil	€ 26,3

Externistenreifeprüfung

Hauptprüfung:	Vorsitzender mit Ausnahme der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 2,5
	Vorsitzender bei der Berufsreifeprüfung	je Teilprüfung	€ 7,5
	Schulleiter (oder vom Schulleiter zu bestellender Lehrer)	je Teilprüfung	€ 2,1
	Vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer	je Teilprüfung	€ 2,1
	Schriftführer	je Teilprüfung	€ 2,5
Prüfer:	Schriftlich standardisiert	pro Arbeit	€ 14,6
	Schriftlich nicht standardisiert	pro Arbeit	€ 26,3

¹ Gemäß Anlage I zum Prüfungstaxengesetz: Prüfungen für mittlere und höhere Schulen (neue Reifeprüfung). Die Prüfungstaxen erhöhen sich jeweils am 1. September eines Jahres um den Prozentsatz, um den der Referenzbetrag gemäß § 3 Abs. 4 GehG, im vorangegangenen Jahr anstieg.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

³ In der Regel übernehmen die Direktoren den Vorsitz der Matura. In diesem Fall erhalten sie dafür die Taxe des/der Vorsitzenden, die Taxen für die Schulleiter entfallen.

	Für praktischen Teil		€ 14,6
	Für mündlichen Teil		€ 14,6
	Mündlich bei Bestellung eines zweiten Prüfers anstelle eines Beisitzers	je Prüfer	€ 11,3
	Mündliche Kompensationsprüfung		€ 14,6
	Beisitzer	je Teilprüfung	€ 7,5
Vorwissenschaftliche Arbeit	Korrektur, Präsentation, Diskussion	pro Arbeit	€ 40,5
	Eine Betreuung der VWA ist nicht vorgesehen	-	-
Vorprüfung:	Vorsitzender	pro Kandidat	€ 11,7
	Vom Schulleiter zu bestellender Lehrer		€ 8,8
	Schriftführer		€ 8,8
	Prüfer für mündlichen Teil		€ 14,6
	Prüfer für schriftlichen, grafischen oder praktischen Teil		€ 26,3

Aufnahms- und Einstufungsprüfung

Pro Kandidat	Vorsitzender	€ 2,9
	Prüfer für mündlichen oder praktischen Teil	€ 5,8
	Prüfer für schriftlichen Teil	€ 8,8

Kommissionelle Prüfung (bei Widersprüchen) – betrifft nicht Wiederholungsprüfungen

Pro Kandidat	Vorsitzender & Prüfer für mündlichen Teil	€ 5,8
	Prüfer für schriftlichen, graphischen oder praktischen Teil	€ 8,8
	Fachkundiger Beisitzer als Schriftführer	€ 4,6

Betreuung einer vorwissenschaftlichen Arbeit:

Dem Lehrer gebührt für die kontinuierliche Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeit im Verlauf der letzten Schulstufe je betreuter Arbeit eine Abgeltung in Höhe von 9,82 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. Dabei ist der Gehaltsansatz für September des Jahres zugrunde zu legen, in dem das Schuljahr beginnt, in dessen Verlauf die Betreuung stattfindet. **Im Schuljahr 2023/2024 sind das € 296,39.**

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung:

Dem Lehrer, der mit der Abhaltung von Unterrichtseinheiten im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung der teilzentralen Reifeprüfung betraut ist, gebührt für **jede gehaltene Unterrichtseinheit** eine Abgeltung in Höhe von 2,5 von Hundert des Referenzbetrages gemäß § 3 Abs. 4 Gehaltsgesetz. **Für das Kalenderjahr 2024 sind das € 82,36.**

Arbeitsgruppen dürfen pro Prüfungsgebiet der mündlichen Reifeprüfung zum jeweiligen Haupttermin in der Anzahl gebildet werden, die dem Ergebnis der Teilung der Gesamtzahl der im Prüfungsgebiet zu betreuenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten durch 20, gegebenenfalls aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Arbeitsgruppen dürfen im Umfang von bis zu vier Unterrichtseinheiten geführt werden.

Die **Aufsichten** während der **schriftlichen** Reifeprüfung und der Kompensationsprüfungen werden als Einzelmehrdienstleistungen abgegolten bzw. angerechnet.